



Datenerhebung nach Corona - Verordnung

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Name, Anschrift und Telefonnummer der Zuschauer der Heimspiele des Burger Volleyball Club 99 e.V. zu erfassen, sowie Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sporthalle zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die Corona-VO im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Datum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.nr.: _____

Ich bin: vollständig geimpft genesen negativ getestet
(zutreffendes bitte ankreuzen, entsprechender Nachweis ist bei Einlass vorzuzeigen)

Der Zweck der Datenerfassung dient ausschließlich der möglichen Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. **Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet.**

Die erfassten Daten werden für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.